

16. Februar 2011 BVE C

0 2 6 4 **Schynige Platte Bahn (SPB)  
Kantonsbeitrag an die Sanierung des Roteneggtunnels  
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

**1 GEGENSTAND**

Bewilligung eines Kantonsbeitrags von **netto insgesamt Fr. 640'000.--** (wovon Fr. 340'000.-- als Anteil touristischer Verkehr und Fr. 300'000.-- als Beitrag aus dem Lotteriefonds) an die Sanierung des Roteneggtunnels.

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden am Anteil touristischer Verkehr mit einem Drittel (Fr. 170'000.--).

Der Beitrag an die SPB wird als à-fonds-perdu-Investitionsbeitrag geleistet.



**2 RECHTSGRUNDLAGEN**

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4), Art. 9
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Lotteriegesezt vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52), Art. 34 Abs. 3, Art. 37 Abs. 4, Art. 46 Abs. 2 Bst. i
- Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV, BSG 935.520) Art 31 Abs. 3, Art. 35 Abs. 1 und 6 und Art. 36
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

**3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN**

Baumeisterarbeiten	Fr.	1'042'000.--
Eigenleistungen SPB	Fr.	121'000.--
Ingenieurhonorar / Aufwand Geologie / Unvorhergesehenes	Fr.	163'000.--
<b>Total zu finanzierende Projektkosten (Kostendach)</b>		<b>Fr. 1'326'000.--</b>
./. Anteil Eigenmittel SPB	- Fr.	516'000.--
<b>Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)</b>		<b>Fr. 810'000.--</b>
./. Anteil der bernischen Gemeinden am touristischen Verkehr (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	- Fr.	170'000.--

<b>Kantonsbeitrag</b>	<b>Fr. 640'000.--</b>
a) gemäss Art. 9 ÖVG	Fr. 340'000.--
b) gemäss Lotteriegesetzgebung	Fr. 300'000.--
<b>Total zu bewilligender Kredit</b>	<b>Fr. 640'000.--</b>

### 3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von 46 FLG.

### 3.2 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2011 eingestellt und im Finanzplan 2012 enthalten.

### 3.3 Folgekosten

An die SPB wird ein à-fonds-perdu-Investitionsbeitrag geleistet. Da sich der Kanton nicht an den Betriebskosten der SPB-Infrastruktur beteiligt, entstehen keine Folgekosten für den Kanton.

### 3.4 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten

Projektänderungen und dadurch bedingte Mehrkosten sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausgeschlossen, respektive müssen durch die SPB getragen werden. Massgebend ist die Projektbeschreibung gemäss Investitionsvereinbarung.

## 4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

### a) Beitrag aus dem Lotteriefonds

KLER-Kreis 1299 GS POM, 23784 Lotteriefonds, Zuwendungsbereich Tourismus

Konto	Jahr	Betrag
206000-03	2011	Fr. 300'000.--
<b>Total</b>		<b>Fr. 300'000.--</b>

### b) Beitrag gemäss ÖVG

Produktgruppe 09.13.9171 – Infrastruktur und Rollmaterial ÖV

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)
564000	9171.01	2011	Fr. 460'000.--
564000	9171.01	2012	Fr. 50'000.--
<b>Total (Kanton und Gemeinden)</b>			<b>Fr. 510'000.--</b>

<b>Total kantonale Leistungen</b>	<b>Fr. 810'000.--</b>
-----------------------------------	-----------------------

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 170'000.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

## 5 BEDINGUNGEN

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist eine Investitionsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der SPB abzuschliessen. Das Amt für öffentlichen Verkehr wird ermächtigt, diese Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

In den Jahren 2011 – 2015 dürfen keine von der Schynige Platte-Bahn erwirtschafteten Erträge (Spartenergebnis) als Dividenden der Berner Oberland-Bahnen AG an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

## 6 BEGRÜNDUNG

Die Schynige Platte Bahn (SPB) ist eine Tochter der Berner Oberland-Bahnen. Sie wird seit 1893 als historische Zahnradbahn geführt und verkehrt zwischen Wilderswil und der Schynigen Platte. Der Betrieb ist für die Region von wesentlicher touristischer Bedeutung, womit die Voraussetzungen für staatliche Leistungen im Sinne von Art. 9 ÖVG gegeben sind. Beiträge der öffentlichen Hand wurden letztmals im Jahr 1988 geleistet, als der Kanton Bern einen Subventionsbeitrag in Höhe von 4 Mio. Franken gewährte.

Anfang Juli 2010 wurden im Roteneggtunnel grössere Veränderungen am Tunnelgewölbe festgestellt. Der stark durchnässte Tunnel weist an einigen Stellen längere Bauchungen der Wände auf. Zudem wurden bei den seitlichen Bogennischen an zwei Stellen Überschiebungen festgestellt. Die Hauptschäden konzentrieren sich vorwiegend auf die untere Tunnelhälfte und wurden vermutlich durch den Wasserdruck auf das Gewölbe und die Tunnelseiten sowie durch Frosteinwirkungen verursacht. Der Zustand des 175 Meter langen Tunnels wurde als gravierend eingestuft, so dass die Geschäftsleitung bereits erste Notfallmassnahmen eingeleitet hat.

Aus Kostenüberlegungen beschränkt sich die Sanierung auf den beschädigten unteren Tunnelteil von rund 80 Metern Länge. Vorgesehen ist ein vollständiger Ausbruch des Natursteingewölbes. Anschliessend wird an das standfeste Felsgewölbe eine Spritzbetonschicht aufgetragen. Wo nötig erfolgt eine zusätzliche Felssicherung mit Mörtelankern. Zudem wird die Ableitung des Bergwassers an beiden Gewölbefüssen verbessert. Im oberen Tunnelbereich werden nur die beschädigten Pfeiler ersetzt.

Die Sanierungsmassnahmen sind für die Aufrechterhaltung eines sicheren Bahnbetriebs und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit zwingend notwendig.

Die zusätzlichen Kosten der unvorhergesehenen Sanierung des Roteneggtunnels kann die SPB nicht alleine aus eigenen Mitteln tragen. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds beträgt 25 Prozent der anrechenbaren Kosten von 1,2 Mio. Franken und wird gewährt, damit die finanzielle Belastung der SPB auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann. Der Gesamtbeitrag deckt zwei Drittel der anrechenbaren Kosten. Als Bedingung wird festgelegt, dass keine von der SPB in den nächsten 5 Jahren (2011–15) erwirtschafteten Erträge als Dividenden der Berner Oberland-Bahnen AG ausgeschüttet werden dürfen.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
An die Polizei- und Militärdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

